

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24

"Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24 vom 06.12.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30 des LA vom 12.12.2018
3. Beschluss des Plenums 18/332 vom 13.02.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 13.02.2019



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Investitionsprogramm zur Förderung der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern zu schaffen.

Begründung:

In einer gemeinsamen Planungssitzung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Agrarministerien der Länder beschlossen, dass künftig bis zu 20 Prozent höhere Zuschüsse für Investitionen bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern möglich sind (Quelle: agrarheute vom 27.11.2018). Leider hat Bayern bisher keine direkte Förderung der längeren Lagermöglichkeit von Wirtschaftsdüngern gewährt und diese lediglich bei der Punktevergabe im Agrarinvestitionsprogramm positiv berücksichtigt. Einige Bundesländer, wie beispielsweise Niedersachsen, bieten seit Jahren eine Fördermöglichkeit in diesem Bereich an und haben sich dafür ausgesprochen, diese in der Gemeinschaftsaufgabe noch attraktiver zu gestalten.

Im Sinn einer effektiven und nachhaltigen Düngung mit organischen Düngemitteln ist eine längere Lagerkapazität der Betriebe sinnvoll. Aus diesem Grund ist eine Investitionsförderung notwendig, um die Betriebe bei der Vorhaltung einer längeren Lagerkapazität zu unterstützen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD
Drs. 18/24

**Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für
Wirtschaftsdünger**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Martin Schöffel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 30. Januar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender



**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Drs. 18/24, 18/30

Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ruth Müller

Abg. Martin Schöffel

Abg. Gisela Sengl

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Ralf Stadler

Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe die **Listennummer 1** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD)

Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger (Drs. 18/24)

Ich darf sicherheitshalber die Aussprachezeiten bekannt geben: CSU-Fraktion sechs Minuten, GRÜNE vier Minuten, FREIE WÄHLER vier Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten und FDP drei Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute unseren Antrag auf der Drucksache 18/24 zur Installation eines Investitionsprogramms zur Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger, umgangssprachlich auch Gülle genannt. Obgleich die FREIEN WÄHLER noch in der vergangenen Legislaturperiode unsere Forderung unterstützt haben, haben sie sich jetzt in der Regierung vom reflexhaften Verhalten der CSU anstecken lassen: Alle Forderungen der Opposition sind abzulehnen. – Die neue Regierungskoalition hat unser Ansinnen abgelehnt, weil man befürchtet, es könnte dann zu Verschärfungen im Dünngerecht kommen und die Ausbringzeiten könnten infolgedessen verkürzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, da muss ich Ihnen ausgerechnet heute, wo Sie die ersten 100 Tage ihrer Regierungszeit feiern, sagen, dass Sie wohl nicht ausreichend von Ihrem Koalitionspartner informiert worden sind. Tatsache ist nämlich, dass das unionsgeführte Bundeslandwirtschaftsministerium bereits Verschärfungen in der Düngeverordnung im Nachgang zum EuGH-Urteil – C-543/16 – bei der Kommission gemeldet hat. Vorbesprochen wurde dies bereits im Oktober 2018, also während Ihre Koalitionsverhandlungen gelaufen sind. Bei der Beratung unseres Antrags im Dezember haben Sie das immer noch nicht gewusst. Ihre Bezie-

hung mit der CSU ist wohl von Anfang an von wenig gegenseitigem Vertrauen und Ehrlichkeit geprägt.

So soll unter anderem künftig die Herbstdüngung von Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten in den sogenannten roten Gebieten verboten werden. Sie betonen immer in Ihren Reden den Praxisbezug. Da brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu sagen, was dieses Verbot für die Landwirte in unserem Land bedeutet. Faktisch können die Landwirte künftig nur noch im Zeitraum von Februar bis Mai, maximal bis Juni ihre Gülle ausbringen. Es würde mich schon interessieren, wie Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der nahe an Hohenthann, also mitten in einem roten Gebiet, wohnt, das bei seinem nächsten Wirtshausbesuch in Hohenthann seinen Landwirten erklären will, wenn er dort bei einer Apfelschorle mit ihnen diskutiert.

Was bedeutet das in der Praxis? – Die kleineren und mittleren Betriebe werden entweder ihre Tierhaltung massiv einschränken oder ganz aufgeben, wenn sie im September, im Oktober und im Dezember keine Gülle mehr ausbringen können. Das gilt auch für die Ökobetriebe, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Die Schweinemäster mit 5.000 oder 6.000 Plätzen haben hingegen sicherlich die Schlagkraft zu investieren. Aber wollen wir wirklich nur noch Betriebe in dieser Größenordnung? – Geraade deshalb ist dieses Förderprogramm so wichtig, um unsere Strukturen zu sichern.

Andere Länder bieten mit diesem Instrument den Betrieben schon länger eine Fördermöglichkeit. Bayern aber sperrt sich mit fadenscheinigen Begründungen dagegen und beschleunigt damit den Strukturwandel. Weiterhin hat die Regierungskoalition darauf verwiesen, dass Förderungen zu höheren Baukosten führen werden. Meine Damen und Herren, mit diesem Argument wird aber jede Investitionsförderung infrage gestellt. Steigen die Baukosten für einen neuen Laufstall in der Rinderhaltung, wenn man ein Förderprogramm auflegt, nicht ebenso wie bei der Erstellung neuer Lagerkapazitäten für Gülle?

Was ich bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN gar nicht verstehe: Sie sind zusammen mit manchen Berufsvertretern gegen das Volksbegehren Artenvielfalt Sturm gelaufen. Sie haben das Aus der kleinen und mittleren Betriebe prophezeit, wenn ein Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite und ein Schnittzeitpunkt für einen kleinen Teil der Wiesen kommt. Ihre Landwirtschaftsministerin musste sich von den 360 Imkerinnen und Imkern in Starnberg ausbuhnen lassen, als sie sagte: Eine Unterschrift rettet noch keine Biene. – Gleichzeitig verweigern Sie sich einer sinnvollen Investitionsförderung, um die eigenen, von der Union geforderten Umsetzungen auszustalten. Seriöse Politik sieht anders aus!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute nicht über Ihren schwarzen Schatten springen können,

(Zuruf von der CSU: Die Redezeit!)

machen Sie es so wie immer: Nehmen Sie unsere Anträge, schreiben Sie sie ab, und dann stimmen wir beim nächsten Mal zu.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Schöffel, CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass für die Tierhalter derzeit grundlegende, dramatische Veränderungen anstehen, und zwar durch das Düngerecht, die Düngeverordnung, aber auch durch weitere gesetzliche Regelungen wie die NEC-Richtlinie und die TA-Luft. Richtig ist auch: Wenn das alles kommt, was in Berlin derzeit in Rede steht, wird das nicht nur zu großen Schwierigkeiten gerade für die bayerischen Strukturen führen, sondern auch zu echten Strukturbrüchen. Das dürfen wir nicht zulassen!

(Zuruf: Wer regiert denn?)

Die Änderungen in der Förderung von Güllegruben lösen diese Herausforderungen, vor denen die Betriebe stehen, liebe Kollegin Ruth Müller, jedenfalls nicht. Vom Bund sind praxistaugliche Lösungen für die organische Düngung gefordert, und dabei ist die SPD in besonderer Weise gefragt; das will ich Ihnen einmal sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie stellen die Umweltministerin, und die Umweltministerin ist federführend bei diesen Änderungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Bundesumweltministerin Schulze ist zuständig!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Was Sie hier machen, was da jetzt läuft – keine Abstimmung mit den Ländern, sondern diese Meldungen nach Brüssel –, dafür ist die Bundesumweltministerin Schulze in besonderer Weise zuständig. Sie wollen hier von Ihrer, von der Verantwortung der SPD in der Bundesregierung ablenken! – Ein Förderprogramm für Güllegruben kann jedenfalls die großen Probleme, vor die unsere bäuerlichen Betriebe durch die Änderung des Düngerechts gestellt werden, nicht lösen.

(Zurufe des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir haben mehrere Probleme; ich will das noch einmal sagen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, sondern gängige Praxis: Erstens. Wenn wir heute ein Förderprogramm für alle Standardgüllegruben auflegen würden, dann würden die Baupreise in diesem Bereich massiv steigen. Die Landwirte hätten kaum eine Entlastung. Noch dazu können nach der neuesten Anlagenverordnung nur noch wenige Spezialfirmen für die Ausführung dieser Maßnahmen herangezogen werden.

Zweitens. Landwirtschaftliche Betriebe, die von den Änderungen im Düngerecht und insbesondere auch von der Grenze 170 kg N/ha betroffen sind, brauchen andere Ab-

nehmer für ihre Gülle. Die Lagerung am eigenen Betrieb nützt da erst einmal überhaupt nichts.

Drittens. Es wird eine bodennahe Gülleausbringung gefordert. Das ist bei herkömmlicher Gülle durchaus noch mit großen Problemen behaftet. Auch da bedarf es neuer Lösungen.

Zu diesen neuen Lösungswegen will ich deswegen etwas sagen. Wir brauchen eine verbesserte Nutzung von Wirtschaftsdünger, in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Reduzierung von Mineraldünger. Wir brauchen Kooperationen von Tierhaltern und Ackerbauern, Kooperationen von Tierhaltern mit Biogasanlagen und neue Technologien. Dabei sind zum Beispiel die Separierung, bei der man Feststoffe aus der Gülle abtrennen kann, und andere innovative Lösungen gefragt, um die großen Herausforderungen sowie auch den Gülletransport und die Gülleausbringung in der Zukunft meistern zu können.

Der richtige Weg ist, dass der Staat seine Mittel dort einsetzt, wo neue Lösungen für die Landwirtschaft geschaffen werden und wo er den Bauern tatsächlich hilft. Deswegen ist der Vorschlag unseres Landwirtschaftsministeriums, unserer Landwirtschaftsministerin, innovative Modellprojekte im Bereich des Nährstoffmanagements zu fördern, sicherlich ein richtiger Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wichtig ist, dass wir vorhandenen leer stehenden Lagerraum, der nicht neu errichtet werden muss, nutzen. Auch dafür gibt es ein Förderprogramm des Bundes. Es gibt die Möglichkeit im GAK-Rahmenplan, den Umbau dieser Anlagen zu fördern. Wir versprechen uns davon, dass dies hier relativ günstig ermöglicht werden kann und wir damit Bundesgeld nach Bayern bringen.

Derzeit sind wir auch dabei, unsere einzelbetriebliche Förderung grundsätzlich zu überdenken und gerade besonders tierwohlgerechte Maßnahmen besonders zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Wir machen das bisher auch schon, Herr Kollege Arnold, besondere Tierwohlmaßnahmen besonders zu fördern. Wir werden aber in diesem Bereich für Baumaßnahmen, die über den gesetzlichen Standards liegen, die Förderung noch verbessern, und dabei wird natürlich auch die Frage "Lagern von Wirtschaftsdünger" eine Rolle spielen.

So, wie der Antrag allerdings jetzt hier vorliegt – alle Maßnahmen fördern zu können –, lenkt er von den eigentlichen Problemen ab, die Ihre Bundesumweltministerin in großem Maße zu verantworten hat. Deswegen müssen wir diesen Antrag, wie er jetzt gestellt ist, ablehnen. Er hilft der Landwirtschaft in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie hier. Frau Abgeordnete Müller hat noch eine Zwischenbemerkung.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Schöffel, Sie haben gerade gesagt, dass geplant ist, ein Förderprogramm für Tierwohlmaßnahmen aufzulegen. Ist das nicht auch ein Konjunkturprogramm für die Baufirmen? Befürchten Sie nicht, dass sich dieser Zuschuss dann praktisch auch in Luft auflöst, wie Sie das bei den Güllegruben befürchten, die wir fördern möchten?

Außerdem möchte ich gerne wissen, seit wann die CSU von den Vorschlägen weiß, die erarbeitet wurden. Was die Bundeslandwirtschaftsministerin gemacht hat, war im Oktober. Seit wann weiß die CSU von diesem Vorhaben und von der Tatsache, dass sich da Änderungen ergeben? Inwieweit haben Sie denn Ihren Koalitionspartner hier in Bayern darüber informiert?

Martin Schöffel (CSU): Zur ersten Frage: Baukostensteigerungen durch unsere einzelbetriebliche Förderung im Bereich von Tierwohlmaßnahmen erwarte ich nicht. Wir brauchen hier gerade auch Möglichkeiten, die vor Ort von regionalen Firmen umzusetzen sind, und nicht wie bei der Anlagenverordnungen Maßnahmen, die nur von wenigen Spezialfirmen ausgeführt werden können.

Was die Änderungen des Düngerechts, die nach Brüssel gemeldet wurden, anbelangt, sind die Länder offiziell überhaupt noch nicht beteiligt worden. Wir wissen das mehr oder weniger vom Hörensagen und aus der Presse. Wenn Sie das direkt vom Bundesumweltministerium wissen, wundert mich das nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Sie haben das hier doch eindeutig vorgetragen. – Es ist ja auch eindeutig die SPD-Ministerin, die bei diesen Dingen hier die Verschärfungen vorantreibt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Gisela Sengl, Fraktion der GRÜNEN, auf. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag "Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger" werden wir ablehnen. Der Antrag konterkariert alle Anstrengungen, die Landwirtschaft umweltverträglicher zu gestalten. Warum soll der Staat Betriebe mit einem Investitionsprogramm unterstützen, die so viel Gülle produzieren, dass sie diese Gülle nicht mehr auf ihrer Fläche unterbringen, weil sie zu wenig Fläche für die Ausbringung ihrer Gülle zur Verfügung haben? Das heißt, die Tierzahl dieser Betriebe steht in einem krassen Missverhältnis zur vorhandenen Fläche. Das müssen wir verändern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Höchstgrenze für Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Die Anzahl der Rinder und Schweine bzw. der Mist und die Gülle, die diese Tiere hinterlassen, und die Felder und Wiesen, auf denen das Futter für diese Tiere wächst, müssen zusammenpassen. Dieser Kreislauf muss geschlossen sein. Wir brauchen eine flächengebundene Tierhaltung. Wir brauchen mehr Weidehaltung. Das soll der Staat unterstützen, und nicht das Bauen und Vergrößern von Güllelagern. Wir brauchen nicht größere Lagerkapazitäten, sondern wir brauchen weniger Gülle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man schon das ganze Problem akut lösen will, muss man beachten, dass wir eine bessere regionale Verteilung brauchen. Wir brauchen keinen Gülletourismus irgendwohin, sondern wirklich eine regionale Verteilung zwischen Ackerbauern und Tierhaltern. Dazu muss ich sagen, es kommt schon zum Tragen, dass eine technische Aufbereitung ganz sinnvoll wäre, damit man das anfallende Volumen verringert. Dazu soll man in die Forschung gehen. Das wäre sehr sinnvoll. Die Einsparung von Mineraldünger unterstützen wir immer.

Deutschland muss die Düngeverordnung nachbessern, das fordert zu Recht die EU-Kommission; sonst drohen Strafgelder, und das können 858.000 Euro pro Tag sein. Wir haben also ein Riesenproblem. Durch die Erhöhung von Lagerkapazitäten wird dieses Problem nur zeitlich verschoben, aber nicht behoben. Der Antrag enthält also einen völlig falschen Ansatz. Damit werden wir mit unseren Umweltproblemen nicht fertig. Der Ansatz ist auch falsch, wenn man die Betriebe zukunftsfähig aufstellen möchte. Die SPD befindet sich mal wieder auf dem Holzweg.

(Beifall bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD): Und Sie sind auf dem Weg ins Abseits! Mannomann!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Leopold Herz, FREIE WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon sehr interessant, wie viel verschiedene Möglichkeiten es gibt, so einen Antrag zu beraten und zu begründen. Zunächst, liebe Kollegen der SPD, liebe Kollegin Ruth Müller: Die Polemik zu Beginn der Rede, dass wir Anträge hier einmal zugeschimmt hätten und dies jetzt anders handhaben würden, möchte ich entschieden zurückweisen.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Situation hat sich auch geändert. Ich bleibe bei meinen beiden Begründungen, die ich auch im Ausschuss vorgetragen habe. Es ist richtig, dass das Bundesagrarministerium in Zusammenarbeit mit den Länderministerien entschieden hat, dass 20 % Zuschüsse möglich sind. Es liegt aber dann im Ermessen der Länder, das umzusetzen.

Die erste meiner beiden Begründungen lautet nach wie vor: Es hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass diese Zuschüsse im Endeffekt nicht bei den Landwirten ankamen, sondern dass diese Beträge in der Bauindustrie verblieben sind. Ich glaube, man sollte darüber nachdenken, inwieweit man hier Lösungen findet. Ich habe momentan noch keine. Nur zeigen aktuelle Preissteigerungen in der Bauindustrie auch deutlich, wie das in anderen Bereichen umgesetzt wird.

Jetzt kommt mein zweiter Punkt. Er ist aus meiner Sicht für die Praxis ganz entscheidend. Wir können natürlich immer mehr Güllelagerräume installieren. Die Kollegin von den GRÜNEN hat gerade gesagt, das wäre eine interessante Möglichkeit, gerade weil wir jetzt Probleme mit größeren Betrieben haben. Nur ist auf der anderen Seite zu beachten: Wenn wir für die Landwirte immer mehr Güllelagerräume zur Verfügung stellen, haben wir ein Problem, weil gleichzeitig auch diskutiert wird, die Ausbringzeiten zu verkürzen; das wird schon umgesetzt. Wir haben also das Problem, dass wir in immer kürzerer Zeit dieselbe Güllemenge ausbringen sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das noch ökologisch sein soll, dann müssen Sie hier andere Begründungen bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir erleben momentan eine Diskussion darüber, wie wir zu mehr Ökologie kommen. Wie sieht es denn in der Praxis aus? – Es gibt den Termin 1. November oder mit Verlängerung 15. November, nach dem wir drei Monate lang nicht mehr Gülle ausbringen dürfen. Und wie sieht es aus, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Am 31. oder am 14. werden die Gruben geleert. Dann kommen Phasen wie zum Beispiel zu Beginn des Februar – heuer wird es in vielen Bereichen nicht der Fall sein, aber in anderen Jahren war es oft möglich –, in denen es durchaus sinnvoll und günstig wäre, Gülle auszubringen, und dann darf man das nicht. Ich bitte, das zu bedenken. Wir haben dann für eine noch kürzere Zeit – das wird bei der momentanen Diskussion leider kommen – noch größere Göllemengen zur Verfügung. Wenn wir vielleicht nur noch sieben Monate zur Verfügung haben, um Gülle auszubringen, ist das wirklich kein Beitrag zu mehr Effektivität und zu einem besseren Güllemanagement.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind entscheidende Begründungen dafür, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Ralf Stadler, AfD.

Ralf Stadler (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Habe die Ehre und servus, Herr Präsident,

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD: Oh!)

gruß Gott, Kolleginnen und Kollegen! Ein Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten von Wirtschaftsdünger, wie es die SPD fordert, führt nur zur Verlagerung und nicht zu einer Lösung des Problems. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Auch der Gütletourismus, wie er im Norden bereits praktiziert wird, kommt für uns nicht infrage; ebenso wenig das Bürgergeld, aber das ist ein anderes Thema. Anstatt weitere Lagerkapazitäten zu schaffen, sollten endlich die Ursachen für die Überproduktion der Gülle hinterfragt werden. Eine Reduzierung der Gülle lässt sich meiner Meinung nach durch die Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung erreichen. Um das umzusetzen, müsste der Bestand allerdings reduziert bzw. umverteilt werden. Die Betriebe sollten sich an die Obergrenze von einer Großvieheinheit pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche halten; die GRÜNEN haben es eh schon angedeutet. Eine Großvieheinheit entspricht einer Kuh, 5 schlachtreifen Sauen oder 330 Masthähnchen je Hektar. Bei einer Haltung von 40 Kühen wären daher 40 Hektar Ausbringungsflächen erforderlich.

Die Stallgrößen bestehender Betriebe zu verringern, um Dünger zu reduzieren, ist nicht einfach. Die Betriebe haben nun mal einen Bestandsschutz. Daher muss ähnlich wie beim Übergang von der Anbindehaltung zur Freilaufhaltung eine brauchbare Übergangslösung her. Sollten die Tierbestände nicht entsprechend verringert werden, müsste die überschüssige Gülle in eigens dafür vorgesehenen Kläranlagen kostenpflichtig entsorgt werden, wie jeder andere Betrieb eben auch zur Kasse gebeten wird. Unsere Gewässer würden es uns danken.

Ich fordere die Landwirte daher auf, ihre Tierbestände den zur Verfügung stehenden Ausbringungsflächen anzupassen, um der Überproduktion der Gülle entgegenzuwirken. Einem jeden mit einem Fünferl Hirn im Kopf leuchtet doch ein, dass die Futtermittel, die bei uns hergestellt werden, ohne Weiteres wieder in Form von Gülle in die Böden eingebracht werden können. Ein Problem ist auch, dass dank der Globalisierung jährlich zig Tonnen Futtermittel hauptsächlich in der Schweine- und Hühnermast extra noch importiert werden und die umgesetzte Menge an Gülle unsere Böden zusätzlich bewältigen sollen. Genau da liegt doch der Hund begraben. Das Fassungsvermögen der Lagerkapazität muss ausreichend bemessen sein; das ist klar. Das soll aber nicht dadurch erreicht werden, dass die Lagerkapazitäten erweitert werden, son-

dern durch eine Verringerung des Gülleanfalls. Daher muss der Tierbestand den zur Verfügung stehenden Nutzflächen endlich wieder angepasst werden.

Hier sind wir wieder bei der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die seit Jahren von den Regierungsparteien im Stich gelassen wird. Früher hat es das auch nicht gegeben. Damals hat man den Festmist und die Jauche einfach getrennt gelagert, da war Platz da. Erst mit der Zusammenlegung hat sich die Verschärfung mit den Sperrzeiten, Bürokratie und der Lagerung ergeben. Wenn man wieder zur Jauche und zum Mist zurückkommen würde, hätte man auch wieder weniger zu lagern, und der Misthaufen hinterm Stall würde dann auch noch zur Artenvielfalt beitragen. Eben da gehören endlich sinnvolle Förderprogramme her. So rettet man Bauern, Herr Söder! – Aber der ist heute wieder mal nicht da.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Er hat einen wichtigen Termin in Berlin!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Christoph Skutella, FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder geht es um die Landwirte, und der Eindruck, der bei mir entsteht, ist: Die Landwirte sind immer schuld, und auf ihrem Rücken wird ganz schön viel ausgetragen. Letzte Woche wurde ihnen vorgeworfen, dass sie quasi allein für das Artensterben verantwortlich wären.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Diese Woche wird es so dargestellt, als würden sie sich selbst nicht um Problemlösungen kümmern, sondern nur auf großzügige Almosen des Staates warten.

Das Problem der Lagerkapazitäten besteht doch nicht erst seit gestern, sondern ist seit mehr als drei Jahren bekannt, wurde diskutiert, und es wurde auch gehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was, glauben Sie, haben unsere bayrischen Landwirte bisher in diesen vergangenen drei Jahren getan? – Ich sage es

Ihnen: Sie haben gute, praxistaugliche Maßnahmenkonzepte entwickelt. Genau hier müssen wir ansetzen. Eigenverantwortlich, selbstständig und ohne staatliche Anreize.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Es gibt Lagerraumbörsen, die unsere Landwirte dazu nutzen, bereits existierende und leer stehende Güllegruben zu symbolischen Preisen zu pachten. Das ist kostengünstig und umweltschonend. Zudem wird die Gülle sinnvollerweise gleich dort gelagert, wo sie auch gebraucht wird. Dies trägt letztendlich auch dazu bei, den Gütletourismus in den Griff zu bekommen.

Zum Thema "Gülle vor Ort lagern": Das Hauptproblem für die Ackerbaubetriebe sind doch die langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren für den Bau der Güllegruben vor Ort. Hier müssen wir den Bürokratieabbau und vor allem die Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Pauschale Förderprogramme, Subventionen, lösen nicht das Problem und kommen zudem im Ergebnis – das hatten wir heute auch schon – nur der Bauindustrie zugute; denn komischerweise steigen die Baukosten immer dann, wenn staatliche Förderungen im Spiel sind. Im nächsten Atemzug könnten wir dann vielleicht auch noch den Landwirten vorwerfen, dass durch die Neubauten Flächenversiegelungen vorangetrieben werden und das Artensterben weiter forciert wird.

Machen wir uns doch lieber darüber Gedanken, wie wir das Gülleproblem bereits vor der Lagerung entschärfen können, zum Beispiel durch gezielte Forschungsförderung im Bereich der Gülleseparation, wie es in Frankreich bereits erfolgreiche Praxis ist; denn genau dies würde zu weniger benötigten Lagerkapazitäten, besserer Qualität und effizienterer Ausbringung auf den Flächen führen. Gülle ist in erster Linie ein wertvoller Wirtschaftsfaktor; und es gilt, die Wertschöpfungskette und die Logistik zu optimieren. Die FDP-Fraktion lehnt folglich diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, CSU, FDP und AfD. – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback und anderer und Fraktion (CSU), Drucksache 18/302, bekannt geben.

(Unruhe)

Darf ich um Ruhe bitten? Jetzt wartet halt noch diese zweieinhalb Minuten. Jetzt waren wir hier so toll beieinander, und es ist ein erfreulicher Anblick vom Präsidium hier oben. Das wollen wir jetzt auch bis zum Schluss durchhalten.

Also: Das ist der Antrag der CSU betreffend "Impulse für Unternehmen jetzt setzen: Steuer- und Bürokratieentlastungen auf Bundesebene zügig voranbringen!". Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 50 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 20.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun gebe ich noch zum Abschluss eine Umbesetzung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung bekannt: Anstelle von Herrn Tobias Gotthardt und Frau Eva Gottstein sollen für die Fraktion FREIE WÄHLER Frau Gabi Schmidt als Mitglied und Frau Kerstin Radler als stellvertretendes Mitglied des Landesbeirats für Erwachsenenbildung benannt werden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir es wieder geschafft. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal. – Danke.

(Schluss: 18:35 Uhr)